

Jens Katzenberger

Die gesetzliche Rentenversicherung

Mängel und Reformperspektiven

Diplomarbeit

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

Copyright © 1997 Diplom.de
ISBN: 9783832411039

Jens Katzenberger

Die gesetzliche Rentenversicherung

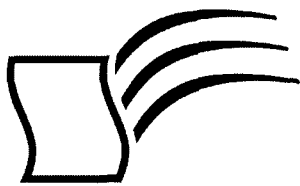
Mängel und Reformperspektiven

Jens Katzenberger

Die gesetzliche Rentenversicherung

Mängel und Reformperspektiven

**Diplomarbeit
an der Fachhochschule Mannheim
August 1997 Abgabe**



Diplomarbeiten Agentur
Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey
Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke
und Guido Meyer GbR

Hermannstal 119 k
22119 Hamburg

agentur@diplom.de
www.diplom.de

ID 1103

Katzenberger, Jens: Die gesetzliche Rentenversicherung: Mängel und Reformperspektiven / Jens Katzenberger - Hamburg: Diplomarbeiten Agentur, 1998
Zugl.: Mannheim, Fachhochschule, Diplom, 1997

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Urheberrechtes.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, daß solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Die Informationen in diesem Werk wurden mit Sorgfalt erarbeitet. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden, und die Diplomarbeiten Agentur, die Autoren oder Übersetzer übernehmen keine juristische Verantwortung oder irgendeine Haftung für evtl. verbliebene fehlerhafte Angaben und deren Folgen.

Dipl. Kfm. Dipl. Hdl. Björn Bedey, Dipl. Wi.-Ing. Martin Haschke & Guido Meyer GbR
Diplomarbeiten Agentur, <http://www.diplom.de>, Hamburg
Printed in Germany

Autorenprofil

Name: Jens Katzenberger

Adresse: Eschelbronner Str. 53
74909 Meckesheim
06226 / 788 675
01520 / 3595631
e-Mail: jenskatz@gmx.de

Arbeitgeber: Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. (VbI) Heidelberg

Ausbildung: Diplom-Betriebswirt (BA)
Berufsakademie Mannheim
Fachrichtung Öffentliche Wirtschaft
Diplom: 09/2000
Diplomnote: 1,3
Thema der Diplomarbeit:
Controlling in Integrationsfirmen als spezielle Nonprofit-Organisationen
Note: 1,2

Diplom-Sozialarbeiter (FH)
Fachhochschule Mannheim - Hochschule für Sozialwesen
Diplom: 10/1997
Diplomnote: 1,5
Thema der Diplomarbeit:
Die gesetzliche Rentenversicherung – Mängel und Reformperspektiven
Note: 1,0

Beruflicher Werdegang: 04/2003 - heute Verein zur beruflichen Integration und Qualifizierung e.V. Heidelberg
Geschäftsführer (bis 04/2004 Verwaltungsleiter)

10/2000 - 03/2003 Paritätischer Wohlfahrtsverband
Bezirksgeschäftsstelle Karlsruhe
Verwaltungsleiter (bis 06/2002 Controlling/Personalwesen)

Schwerpunkte: Organisation und Führung von Sozialunternehmen
Controlling in NPO's (insbesondere Integrationsbetrieben)
Personalmanagement
Öffentliche Finanzierung und Zuschusswesen (u.a. EU, Aktion Mensch)
Betriebliches Rechnungswesen



0	EINLEITUNG	4
1	DAS JETZIGE MODELL DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG - GESCHICHTE, SYSTEM UND FINANZIERUNG	6
1.1	DIE GESCHICHTE DER GESETZLICHEN RENTENVERSICHERUNG	6
1.1.1	<i>Die Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung als eine Folge der industriellen Revolution.....</i>	6
1.1.2	<i>Die gesetzliche Rentenversicherung bis zur Rentenreform 1957</i>	7
1.1.3	<i>Die Einführung der dynamischen Rente 1957.....</i>	9
1.1.4	<i>Die Rente von 1957 bis heute.....</i>	11
1.2	DAS JETZIGE SYSTEM - VERSICHERTE, LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN, LEISTUNGEN	12
1.2.1	<i>Versichertenkreis.....</i>	12
1.2.2	<i>Die rentenrechtlichen Zeiten.....</i>	13
1.2.3	<i>Rentenberechnung.....</i>	16
1.2.4	<i>Die Gesamtleistungsbewertung.....</i>	17
1.2.5	<i>Die Leistungen der GRV</i>	19
1.2.5.1	<i>Die Rentenarten.....</i>	19
1.2.5.2	<i>Fremdrenten</i>	23
1.2.5.3	<i>Die rentenrechtlichen Zeiten, die in der ehemaligen DDR erworben wurden.</i>	27
1.2.5.4	<i>Rehabilitation</i>	28
1.3	FINANZIERUNG DES SYSTEMS	29
1.3.1	<i>Die Einnahmen.....</i>	30
1.3.1.1	<i>Die Beitragszahlungen</i>	30
1.3.1.2	<i>Der Bundeszuschuß.....</i>	32
1.3.2	<i>Die Ausgaben</i>	33
1.3.2.1	<i>Rentenausgaben.....</i>	34
1.3.2.2	<i>Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) und gesetzlichen Pflegeversicherung (GPV) der Rentner.....</i>	34
1.3.2.3	<i>Rehabilitationsmaßnahmen</i>	35
1.3.3	<i>Rückschlüsse aus der Finanzierungssituation der GRV.....</i>	35
2	MÄNGEL DER BESTEHENDEN GESETZLICHEN ALTERSSICHERUNG	36
2.1	DEMOGRAPHISCHE VERÄNDERUNGEN ALS LANGFRISTIGE GEFÄHRDUNG DER GRV.....	36
2.1.1	<i>Die bisherige Entwicklung des Gebährverhaltens (Fertilität), der Sterblichkeit (Mortalität) und der Migration.....</i>	36
2.1.2	<i>Die zukünftige demographische Entwicklung und die Auswirkungen auf die GRV</i>	39
2.1.3	<i>Gründe für die Entwicklung und Möglichkeiten einer Lösung</i>	40
2.1.3.1	<i>Erhöhung der Frauenerwerbsquote</i>	42
2.1.3.2	<i>Kontrollierte Einwanderung.....</i>	42
2.1.4	<i>Schlußfolgerungen aus der demographischen Entwicklung</i>	43
2.2	MÄNGEL IM HINBLICK AUF ENTWICKLUNGEN IN DER ARBEITSWELT.....	44

2.2.1	<i>Auswirkungen der Arbeitslosigkeit.....</i>	45
2.2.2	<i>Auswirkungen der Änderungen des Erwerbsverhaltens auf die GRV und auf die Anwartschaften der Versicherten</i>	47
2.2.3	<i>Fazit aus der Entwicklung der Arbeitswelt</i>	49
2.3	BENACHTEILIGUNG VON FRAUEN	50
2.3.1	<i>Kindererziehung.....</i>	50
2.3.2	<i>Altersgrenzen</i>	51
2.3.3	<i>Benachteiligungen bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten</i>	52
2.3.4	<i>Berechnung beitragsfreier Zeiten.....</i>	53
2.3.5	<i>Hinterbliebenenrecht.....</i>	53
2.3.6	<i>Fazit aus der frauenfeindlichen Ausgestaltung des Rentenrechts</i>	54
2.4	SCHLECHTERSTELLUNG DER FAMILIEN	55
2.4.1	<i>Zum Wesen des Familienlastenausgleichs</i>	55
2.4.2	<i>Der Familienlastenausgleich in der GRV</i>	56
2.4.3	<i>Zur Bewertung des Familienlastenausgleich außerhalb der GRV.....</i>	58
2.5	KANN DIE GRV ARMUT IM ALTER VERHINDERN?.....	62
2.5.1	<i>Wie stellt sich Altersarmut dar?</i>	62
2.5.2	<i>Die Rolle der GRV bei der Entstehung und Bekämpfung von Altersarmut.....</i>	65
2.5.3	<i>Zur zukünftigen Entwicklung von Altersarmut.....</i>	66
2.6	DIE BELASTUNG DER GRV DURCH DIE SOGENANNTEN „VERSICHERUNGSFREMDE LEISTUNGEN“	67
2.6.1	<i>Versuch einer Definition - Was sind versicherungsfremde Leistungen?</i>	67
2.6.2	<i>Die versicherungsfremden Leistungen im einzelnen</i>	68
2.6.3	<i>Umfang der versicherungsfremden Leistungen und die Abdeckung durch den Bundeszuschuß</i>	70
2.6.4	<i>Rechtliche und soziale Beurteilung der bisherigen Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen</i>	71
3	MÖGLICHE ALTERNATIVEN AN STELLE DES BESTEHENDE SYSTEMS	74
3.1	DAS KAPITALDECKUNGSVERFAHREN	74
3.1.1	<i>Demographische und wachstumsfördernde Argumente.....</i>	75
3.1.2	<i>Das Kapitalanlageproblem</i>	76
3.1.3	<i>Politische und soziale Gegenargumente</i>	77
3.2	DIE GRUNDRENTE	79
3.2.1	<i>Argumente für die Einführung einer Bürgerrente.....</i>	80
3.2.2	<i>Kritische Betrachtungen des Grundrentenmodells</i>	81
3.3	DIE ALTERNATIV-MODELLE ALS REFORMANSTÖßE	83
4	ALTERSSICHERUNG IN EUROPA.....	85
4.1	ALTERSSICHERUNGSSYSTEME IM VERGLEICH.....	85
4.2	DIE ALTERSSICHERUNG IN DER SCHWEIZ	88

4.2.1	<i>Darstellung des schweizerischen Modells</i>	88
4.2.2	<i>Beurteilung des schweizerischen Modells</i>	90
4.3	DIE STAATLICHE ALTERSVORSORGE IN GROSSBRITANNIEN	91
4.3.1	<i>Darstellung des Systems der staatliche Altersvorsorge in Großbritannien</i>	91
4.3.2	<i>Beurteilung des Systems der staatliche Altersvorsorge in Großbritannien</i>	93
5	DIE AKTUELLE DISKUSSION	94
5.1	DIE VORSCHLÄGE DER KOMMISSION „FORTENTWICKLUNG DER RENTENVERSICHERUNG“	94
5.1.1	<i>Grundentscheidungen</i>	95
5.1.2	<i>Die Vorschläge der Kommission im einzelnen</i>	96
5.1.3	<i>Die erwarteten Finanzwirkungen der Vorschläge der Kommission</i>	98
5.1.4	<i>Beurteilung der Vorschläge der Kommission</i>	99
5.2	STELLUNGNAHMEN DER REGIERUNGSKOALITION UND DER OPPOSITIONSPARTEIEN	100
5.2.1	<i>Der Gesetzentwurf vom 18. Juni 1997 als Stellungnahme der Regierungskoalition</i>	100
5.2.2	<i>Stellungnahme der Alterssicherungskommission der SPD - „Strukturreform statt Leistungskürzungen“</i>	101
5.2.2.1	Einschätzungen und Reformvorschläge der Kommission	102
5.2.2.2	Kritische Betrachtung der Vorschläge.....	107
5.2.3	<i>Vorschläge von Bündnis '90/Die Grünen - „Den Generationenvertrag neu verhandeln“</i> 108	
5.2.3.1	Die Reformvorschläge von Bündnis '90/Die Grünen im einzelnen	109
5.2.3.2	Kritische Betrachtung der Vorschläge.....	112
5.3	WEITERE STELLUNGNAHMEN VERSCHIEDENER GESELLSCHAFTLICHER GRUPPEN.....	113
5.3.1	<i>Stellungnahme des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes</i>	113
5.3.2	<i>Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)</i>	115
5.3.3	<i>Eine Studie des IW als Stellungnahme von Arbeitgeberseite</i>	117
5.3.3.1	Die Eckpunkte einer Reform der Alterssicherung nach Ansicht des IW	118
5.3.3.2	Kritische Betrachtung der Vorschläge.....	120
6	SCHLUBBEMERKUNGEN	121
7	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	122
8	LITERATURVERZEICHNIS.....	123

0 Einleitung

Alterssicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die fast alle Felder politischen und gesellschaftlichen Handelns berührt. Demographische Aspekte müssen bei der Diskussion ebenso beachtet werden, wie die Situation in der Arbeitswelt. Veränderungen im familiären und soziologischen Aufbau (neue Rolle der Frauen) unserer Gesellschaft müssen ebenso berücksichtigt werden, wie finanzpolitische Zwänge. Soziale Aspekte, wie Solidarität und Armutsvermeidung einerseits und marktwirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Freiheit andererseits sollten sich die Waage halten. Jeder wird im Laufe seines Lebens mit dem System der Alterssicherung in Kontakt kommen. Während der aktiven Erwerbsphase trägt man als Beitragszahler zum Erhalt des Systems bei, um im Gegenzug Ansprüche an das System für die Zukunft zu erwerben. Im Alter gehört man dann zu den Leistungsempfängern. Auch als Kind ist man quasi schon Teil des Generationenvertrags, da das System für zukünftige Beitragszahlungen nicht in der Luft schwebt, sondern von einer nachwachsenden Generation getragen werden muß.

Somit ist klar, daß das System der Alterssicherung ein fester Bestandteil unseres Lebens ist. Früher nahm diesen Platz die Großfamilie ein, sozusagen ein Generationenvertrag im Kleinen. Die Stabilität des Systems, die Belastung und die Leistungen, die durch es verursacht bzw. gewährleistet werden, wirken sich umfassend auf die Lebensbedingungen der Menschen aus, die Teil des Systems sind. Gerät das System in eine Krise, besteht auch eine gesamtgesellschaftliche Krise. Die Krisen können verschiedenster Natur sein, es können sich ändernde Rahmenbedingungen (z.B. Bevölkerung, Arbeitswelt) oder es können auch Fehler im System sein, die zu Vertrauensverlusten führen (z.B. Benachteiligung von Frauen, Armut im Alter).

Hieraus sind auch viele Tätigkeitsfelder für die soziale Arbeit erkennbar, darum ist es für die Sozialarbeit auch wichtig, sich in die Diskussion einzumischen. Die Beiträge zur Alterssicherung gehören zu den vielbeschworenen Lohnnebenkosten und sind somit Bestandteil der Diskussion um den Wirtschaftsstandort Deutschland. Auch hierbei darf sich die Sozialarbeit nicht heraushalten. Schließlich tangiert die Alterssicherung auch die gesamte Bandbreite familiären Zusammenlebens wie z.B. Kindererziehung, Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern oder Alleinerziehenden. Zuletzt ist die Alterssicherung auch Bestandteil des solidarischen Versicherungssystems, welches in unserer Gesellschaft seit langer Zeit für sozialen Ausgleich sorgt. Der Diskussion, ob das auch in Zukunft so ist, sollten sich Sozialarbeiter nicht verstellen.

Zunächst soll in der vorliegenden Arbeit das bestehende System mit seiner wechselvollen Geschichte dargestellt werden.

Die gesetzliche Rentenversicherung beinhaltet eine Fülle von unterschiedlichen Leistungen und Leistungsvoraussetzungen. Es ist daher anfangs wichtig, diese einzeln vorzustellen, bevor im zweiten Kapitel auf die Mängel des Systems eingegangen werden kann. Dabei wird deutlich werden, daß diese Problemlagen nicht nur im Zusammenhang mit der gesetzlichen Rentenversicherung zu sehen sind, sondern sich auch auf die gesamte Gesellschaft beziehen (z.B. Armut). Die aktuelle Diskussion um die Alterssicherung zeigt sich damit auch als ein Abbild der Werte unserer Gesellschaft.

Die Vorschläge einer radikalen Abkehr vom bestehenden System sollen Inhalt des darauffolgenden Kapitels sein. Chancen und Risiken zweier Alternativmodelle, des Kapitaldeckungsverfahren und der Grundrente, werden dabei im Vergleich mit dem bestehenden System abgewogen. Sowohl sozialpolitische, als auch volkswirtschaftliche und fiskalische Aspekte werden dabei berücksichtigt.

Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ist eine Diskussion um die Alterssicherung entbrannt. Daher erscheint es wichtig, im Rahmen dieser Arbeit einen Vergleich verschiedener Grundkonzeptionen von Alterssicherungssystemen zu versuchen. Möglicherweise lassen sich auch Lehren aus den Erfahrungen unserer Nachbarn ziehen.

Abschließend sollen Konzepte und Stellungnahmen, wie sie in der aktuellen Diskussion um die Alterssicherung in Deutschland aufgetaucht sind dargestellt werden.

Gerade im Hinblick auf den letzten Punkt ist es wichtig das Ziel der Arbeit genauer zu definieren. Ziel der Arbeit ist es nicht, allgemeingültige Antworten zu finden, sondern anhand fachlicher und neutraler Darstellung von Fakten und Konzepten einen konstruktiven Beitrag zur Diskussion zu leisten.

1 Das jetzige Modell der gesetzlichen Rentenversicherung - Geschichte, System und Finanzierung

1.1 Die Geschichte der gesetzlichen Rentenversicherung

Norbert Blüm und andere Protagonisten der bestehenden GRV sprechen gerne vom hundertjährigem Haus der Rentenversicherung, welches durch Kriege und Wirtschaftskrisen hindurch stabil blieb. Im folgenden soll gezeigt werden, inwieweit sich das System Bismarcks von dem heutigen unterscheidet und wieviele strukturelle Veränderungen bereits vorgenommen wurden.

1.1.1 Die Gründung der gesetzlichen Rentenversicherung als eine Folge der industriellen Revolution.

Vor Beginn der Industrialisierung in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts lebte die überwiegende Mehrzahl der Menschen von Landwirtschaft und Handwerk. Fast drei Viertel der damaligen Bevölkerung, 26 Millionen Menschen im Bereich des jetzigen Bundesgebiet, lebten in Gemeinden mit unter 2000 Einwohnern. Im Jahre 1871 hatten lediglich Berlin, Hamburg, Köln und München mehr als 100 000 Einwohner. Das Wirtschaftssystem stützte sich im wesentlichen auf die Großfamilie, die im familieneigenen Betrieb (Landwirtschaft, Handwerk) tätig ist. Auch die Absicherung gegen verschiedene Lebensrisiken, z.B. Alter oder Invalidität, wurde durch die Großfamilie geleistet. Oft nach detaillierten und komplizierten Vertragswerken. (vgl. Borchert, 1993: S. 39 - 41)

Mit Beginn der industriellen Revolution brachen die alten Bindungen jedoch auf. Es setzte eine Landflucht ein. Die kleinen Handwerksbetriebe konnten mit der neuen maschinellen Fertigung nicht konkurrieren. Die Meister und Gesellen mußten sich in den Fabriken verdingen.

Durch diese Entwicklung geriet der althergebrachte Ständestaat in Gefahr. Nicht zuletzt durch die Gründung von Arbeitervereinen, die neben einer Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter auch die politische Freiheit derselben forderten. Die Ideen von Karl Marx bedrohten die althergebrachte Ordnung. Auf diese Entwicklung reagiert Bismarck als Vertreter des Obrigkeitsstaates mit dem Sozialistengesetz von 1878, womit die Verfolgung der Sozialdemokraten möglich wurde. Um die Arbeiterschaft mit dem preußischen Obrigkeitsstaat auszusöhnen, wurde am 17.11.1881 in einer „Kaiserlichen Botschaft“ die Sozialpolitik zum Regierungsprogramm des Kaiserstaates. Dies war gewissermaßen das „Zuckerbrot für die Peitsche“. „Wer eine Pension hat für sein Alter“, so erläuterte Bismarck einmal seine „Zähmungspolitik“, „der ist weit zufriedener und leichter zu behandeln, als wer darauf keine Aussicht hat.“ (zitiert nach Dt. Bundestag, 1986: S. 212)

In den Jahren 1883 und 1885 wurden als die ersten Säulen der Sozialversicherung die Kranken- und die Unfallversicherung eingeführt. Die gesetzliche Rentenversicherung der Arbeiter wurde am 22. Juni 1889 durch das „Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ ins Leben gerufen.

1.1.2 Die gesetzliche Rentenversicherung bis zur Rentenreform 1957

Neben dem Versicherungsgrundsatz enthielt die Bismarck'sche Rentenversicherung auch Elemente für einen sozialen Ausgleich. Der beitragsfinanzierte Teil der Renten betrug durchschnittlich nur ca. 10 RM, zusätzlich wurde jede Rente jedoch mit einem Zuschuß von 50 RM pro Jahr subventioniert. Etwas weniger, als der damalige durchschnittliche Monatsverdienst von 60 RM. Dadurch wurden die niedrigen Renten relativ begünstigt. Der Zuschuß wurde aus Steuern finanziert. Da das preußische Steuerrecht eine Besteuerung erst bei einem jährlichen Einkommen von 900 RM vorsah, fand hier eine klare Umverteilung zwischen den sozialen Klassen statt. Aus den Beiträgen wurden sowohl die periodischen Ausgaben gedeckt, als auch ein Kapitalstock für zukünftige Rentenansprüche gebildet. Die Höhe der Beiträge und der Renten wurde nach vier, später nach fünf Lohnklassen bestimmt (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Höhe der Beiträge nach Lohnklassen		
Lohnklasse	Jahreseinkommen	wöchentliche Beiträge in Pfennig
I	bis 350 RM	14
II	350 - 550 RM	20
III	550 - 850 RM	24
IV	850 - 1150 RM	30
V	über 1150 RM	36

Der Beitragssatz lag bei vier Lohnklassen, je nach Lohnklasse bei 1,5 bis 2,9 Prozent. Beitragschuldner waren zunächst nur die Arbeitgeber, diese hatten allerdings das Recht, die Hälfte der zu entrichtenden Beiträge vom Lohn einzubehalten. Gemessen an den Beiträgen, war die Rente sehr hoch: „In der Lohnklasse I belief sich die jährliche Mindestrentenhöhe eines Invaliden, (...), auf gut das 15fache der jährlich gezahlten Beiträge“ (Borchert 1993: S. 44). Jedoch war die durchschnittliche Rente von 10 RM im Monat, verglichen mit dem monatlichen Durchschnittslohn von 60 RM, sehr niedrig. Von einem Ersatz für Arbeitslohn und einer